

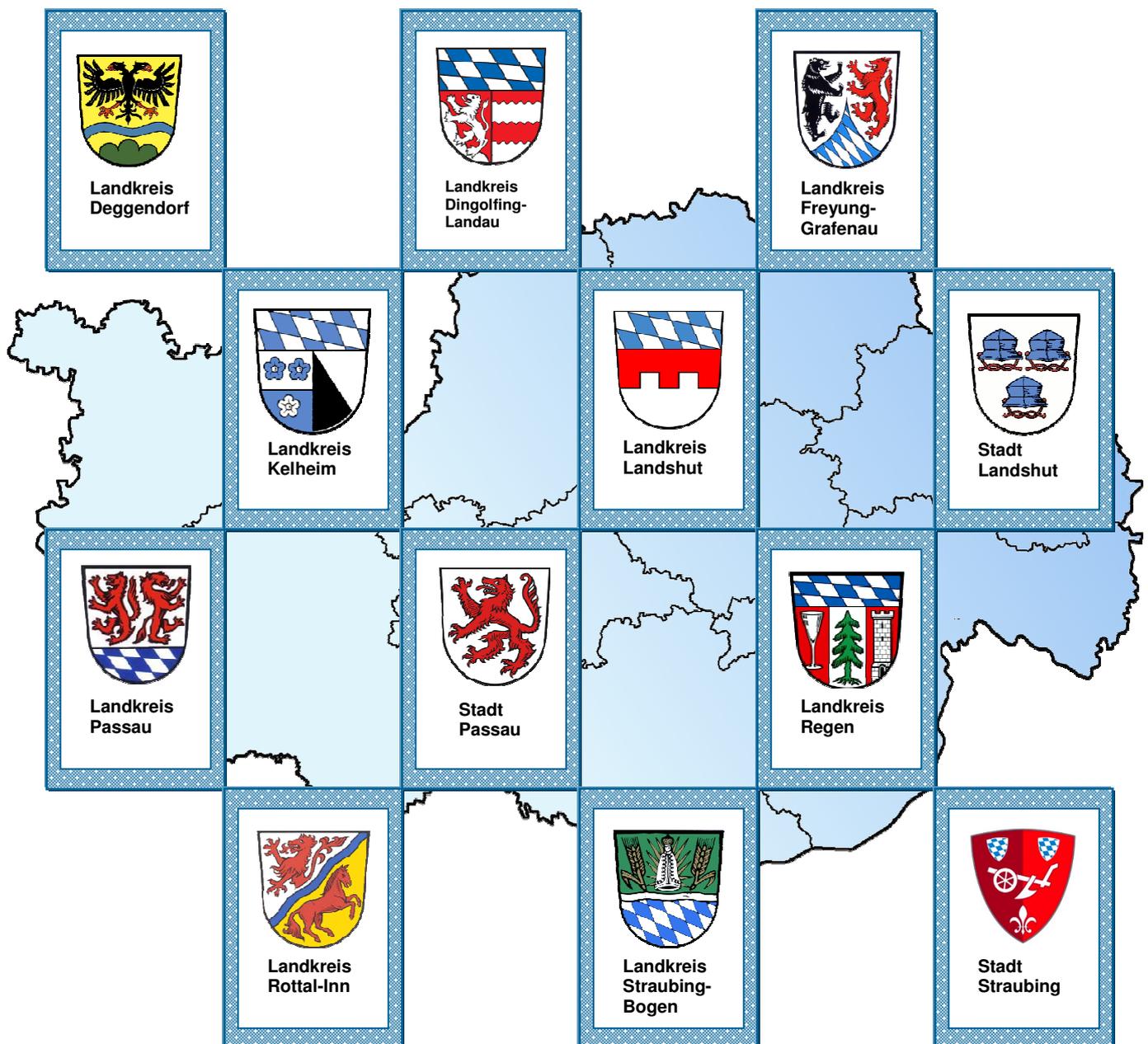


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 7

Juli 2015



Stellenausschreibungen

Geändertes Ausschreibungsprozedere für Stellen in der Schulaufsicht	185
Rektor/-in	186
Konrektor/-in	186
Seminarrektor/-in	187
Fachberater/-in Englisch an Mittelschulen	188
Berater/-in Migration	189
Fachlehrkräfte als Systembetreuer	190
Berufliche Schulen, Mitarbeiter/-in für die Schullverwaltung	191
ISB	193
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	194
Sonstige Stellen	195

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2017 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	195
Leistungsbezüge im Haushaltsjahr 2015	197
Beförderung zur Lehrerinnen/zum Lehrer A 12 AZ bzw. zur Studienrätin/ zum Studienrat im Grund- und Mittelschuldienst	197
Fortbildungslehrgang „Schüler als Forscher“	198

Verschiedenes

Gau-Lehrtag	199
62. pädagogische Ferienwoche der KEG	199
Realisierung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft am Beispiel der Albertus-Schule, SFZ Bogen	200
Bericht über die 66. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz	202

Medien

	203
--	-----

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 190,15 € bzw. AZ² 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie für Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

Stellen in der Schulaufsicht werden zukünftig ausschließlich im Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums veröffentlicht, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Amtsblatt und Beiblatt stehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi> zum Download bereit.

Grund- und Mittelschulen

Rektor/Rektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
DEG	75 4	GS Otzing Hauptstr. 84 94563 Otzing Tel.: 09931/6270 Fax: 09931/929637 E-Mail: grundschu- le.otzing@t-online.de	A 13+AZ (z. Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schul- verwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung
ROI	76 4 Zweit- aus- schrei- bung!	GS Zeilarn Bgm.-Stallbauer-Str. 8 84367 Zeilarn Tel.: 08572/439 Fax: 08572/920001 E-Mail: info@gs- zeilarn.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Bereitschaft zur Fortführung des Schulent- wicklungsprozesses und zur Arbeit an der Umsetzung der Ziele nach der Externen Evaluation

Konrektor/Konrektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
LA	190 9 Sinkende Schüler- zahlen!	Grund- und Mittel- schule Gerzen Resenödstraße 23 84175 Gerzen Tel.: 08744/441 Fax: 08744/8570 vsgerzen@t-online.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle Grundschulerfahrung erwünscht - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schul- verwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systemati- sche und pädagogische Schulentwicklung - Interesse am Schüleraustausches mit Nowosibirsk (Russland) erwünscht

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Ge-
suche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **13.07.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **15.07.2015**
3. Bei der Regierung: **17.07.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors
(BesGr. A 13+ AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst
für das Lehramt an Mittelschulen**

Achtung: Verkürzte Bewerbungsfrist!

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen im Landkreis Landshut und bei Bedarf in den angrenzenden Landkreisen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6 -5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle ist mit maximal drei Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Landshut einverstanden ist.

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Mittelschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Mittelschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt.

Erwünscht sind besondere Kenntnisse sowie die Lehrbefähigung im Fach Englisch.

Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche mit folgenden Unterlagen:

- Gesuch/Formblatt
- Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
- Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **13.07.2015**

2. Bei der Regierung, z. Hd. Herrn Regierungsschulrat Peter Schmidhuber: **15.07.2015**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau

Wiederholung der Ausschreibung

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle in der Fachberatung für Englisch in der Mittelschule neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an Mittelschulen, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Fach Englisch in der Mittelschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen auch in M-Klassen nachweisen können.

Vorausgesetzt wird bei Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt an Volksschulen die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, welche die neue Lehrerbildung (Lehramt an Mittelschulen) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach vorausgesetzt.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen auf lokaler Ebene
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen (z.B. Einführung des neuen LehrplanPLUS im Fach Englisch)
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Niederbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort an einer Schule innerhalb der Stadt oder des Landkreises Passau liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **13.07.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **15.07.2015**
3. Bei der Regierung: **17.07.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Berater/-in Migration**Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration****Wiederholung der Ausschreibung**

Für die **Schulamtsbezirke Dingolfing-Landau, Landshut und Kelheim sowie gegebenenfalls angrenzende Bereiche** ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle als Beraterin/Berater Migration neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration

- Beratung der Lehrkräfte, die in den o.g. Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind
- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Beratung bei Sprachstandserhebungen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen
- Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

Bewerbungsvoraussetzung

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb der angegebenen Bereiche liegen muss.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache und eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund müssen nachgewiesen werden.

Aufgabenfeld und Einsatz

- Die Regierung legt die Aufgabenbereiche und den regionalen Einsatz fest.
- Die Regierung gewährt entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **13.07.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **15.07.2015**
3. Bei der Regierung: **17.07.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Beförderungsamt Fachlehrkräfte als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen in Bayern

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind Funktionsstellen für Fachlehrkräfte als Systembetreuer in der Besoldungsgruppe A12 an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen in Niederbayern zu besetzen.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt der Fachlehrkraft als Systembetreuer sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt der Fachoberlehrerin/des Fachoberlehrers im Beförderungsamt A 11,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers, mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Der Bewerber/die Bewerberin muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **13.07.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **15.07.2015**
3. Bei der Regierung: **17.07.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Berufliche Schulen**Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen**

An der Staatlichen Berufsschule II Straubing (Matthias-von-Flurl-Schule) ist ab sofort die Stelle eines/einer **Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung** zu besetzen.

Die Staatliche Berufsschule II Straubing (Matthias-von-Flurl-Schule) besuchen derzeit 1.633 Teilzeitschüler/-innen in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit in insgesamt 75 Klassen.

Insgesamt unterrichten an der o. g. staatlichen Schule 61 Lehrkräfte.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber/in sind:

- Zentrales Erstellen von Stunden- und Vertretungsplänen mit gp-Untis
- Koordinieren der Blockpläne bzw. Klassenraumbelagungen
- Systembetreuung der Schulverwaltungsprogramme (Schülerdatei und Lehrerdatei) WIN-SD/WIN-LD und des Schulverwaltungsnetzes
- Erstellen von anfallenden Statistiken und Abfrageantworten
- Berechnung und Dokumentation der Lehrerarbeitszeiten mittels einschlägiger Programme
- Gestaltung und Aktualisierung der Homepage mit CMS-Redaxo
- Digitale Layout-Gestaltung des Jahresberichts mit vorhandenen Programmen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Evaluationen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Abschlussfeiern und sonstiger Schulveranstaltungen
- Mitarbeit im Schulentwicklungsprozess (QmbS)

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit - insbesondere bei der Erledigung termingebundener Aufgaben und fundierte EDV - Kenntnisse.

Zudem muss die entsprechende Verwendungseignung vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Bei Schule des Bewerbers: **13.07.2015**
2. Bei der Regierung: **17.07.2015**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

An der Staatlichen Berufsschule II mit Staatlicher Wirtschaftsschule Passau ist ab sofort die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung

zu besetzen.

- a) Die Staatliche Berufsschule II besuchen derzeit 2072 Teilzeitschüler/-innen in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit in insgesamt 88 Klassen.
- b) Die Staatliche Wirtschaftsschule Passau besuchen derzeit 389 Vollzeitschüler/-innen in 15 Klassen.

Insgesamt unterrichten an den o. g. staatlichen Schulen 101 Lehrkräfte.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber/in sind:

- Vertretung des Schulleiters und des Ständigen Vertreters des Schulleiters in allen unaufschiebbaren Dienstangelegenheiten.
- Fortentwicklung des Qualitätsmanagements auf der Basis des QmbS-Modells.
- Koordination der Schulentwicklung.
- Öffentlichkeitsarbeit und außerschulische Kontakte.
- Befreiungen von Schülern nach § 33 BSO.
- Mitwirkung bei der organisatorischen Weiterentwicklung der Berufsschule II.
- Unterstützung des Sekretariats bei Verwaltungsangelegenheiten.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit - insbesondere bei der Erledigung termingebundener Aufgaben und fundierte EDV - Kenntnisse.

Zudem muss die entsprechende Verwendungseignung vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Bei Schule des Bewerbers: **13.07.2015**
2. Bei der Regierung: **17.07.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Zum Schuljahresbeginn 2015/16 ist in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Referat Sonderpädagogische Förderung - Inklusion, befristet auf fünf Jahre folgende Stelle in unterhältiger Abordnung neu zu besetzen:

Referat GMF 5, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Aufgabenbeschreibung:

- Adaption des LehrplanPLUS Grundschule für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Förderschwerpunktspezifische Materialien für den Servicebereich des LehrplanPLUS Grundschule

Hierzu gehört im Einzelnen:

- Fachliche Fragen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie zu Autismus-Spektrum-Störung und Epilepsie
- Fragen zu Unterstützter Kommunikation und dem Einsatz von Kommunikationshilfen
- Adaption von Lehrplänen an den spezifischen sonderpädagogischen Förderbedarf
- Konzeptionen zu Unterricht, Erziehung, Therapie und Pflege
- Entwicklung und Begleitung inklusiver und kooperativer Modelle schulischer Bildung
- Konzepte für Aufgabenfelder der mobilen sonderpädagogischen Hilfen bzw. Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte, Heilpädagogischem Internat und außerschulischen Fachdiensten
- Planung, Organisation und Leitung von Arbeitskreisen
- Mitwirkung in der Lehrerfortbildung
- Zusammenarbeit mit den Fachreferenten der Regierungen
- Beratung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschule
- Fundierte theoretische und berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Körperbehindertpädagogik
- Überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen

Überfachliche Qualifikationen:

- Engagement, Flexibilität und Mobilität
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Belastbarkeit und gutes Zeitmanagement, insbesondere auch bei der Erledigung termingebundener Aufgaben
- Sicheres Auftreten auch im Kontakt mit außerschulischen Partnern
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen ergebnisorientiert anzuleiten und zu führen
- Sicherheit beim Umgang mit modernen Kommunikationstechnologien

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Die Rechte der Schwerbehinderten, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse aller Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens vier Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt (Anmk. d. Red.: 9. Juni 2015) auf dem Dienstweg und zeitgleich direkt an das

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung,
Schellingstr.

155, 80797 München,

z. H. Herrn IR Thomas Lustig

(thomas.lustig@isb.bavarn.de) zu richten.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)).

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen



Stellenausschreibung Lehrerinnen/Lehrer für die Deutsche Evangelische Oberschule Kairo

Die **Deutsche Evangelische Oberschule Kairo** /Ägypten (DEO) ist eine integrierte Begegnungsschule zwischen deutschen und ägyptischen Schülerinnen und Schülern, von der Bundesverwaltung anerkannte und in der Region angesehene deutsche Auslandsschule mit dem Gütesiegel der Bund-Länder-Inspektion „Exzellente Deutsche Auslandsschule“.

**Die Grundschule sucht
Lehrerinnen und Lehrer möglichst mit Primarstufenausbildung (II. Staatsexamen)
zum 23.08.2015.**

Ihr Lehrauftrag: Unterricht mit 30 Wochenstunden (80 min. Doppelstunde) nach deutschem Lehrplan und mit Hilfe deutscher Lehrwerke;

Unsere Leistung: eine gut strukturierte und organisierte Schule mit ausgezeichneten Räumlichkeiten; ein betreutes Tutorensystem für schulische und private Angelegenheiten; Gehalt: überdurchschnittlich; Umzugs-/Heimurlaubspauschale: wie Zentralstelle für das Auslandsschulwesen beim Bundesverwaltungsamt;

Interesse ?

Vertragslaufzeit: 2 Jahre mit optionaler Verlängerung.

Schicken Sie mir bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 15.7.2015 an grundschule@deokairo.de

Nicola Ringelhan Stv. Grundschulleiterin



Wir suchen

...Grundschullehrkräfte mit beliebiger Fächerkombination (G.+H., SoL) mit 1. und 2. Staatsexamen (2. Staatsexamen kann nachgereicht werden) für das Schuljahr 2015/2016.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Wir bieten ein überdurchschnittliches Ortslehrkraftgehalt und umfangreiche Hilfen bei der Bewältigung bürokratischer Hürden.

Zu den Aufgaben einer Grundschullehrkraft gehören...

- Klassenlehrertätigkeit
- Fachunterricht an einer vierzügigen Grundschule auf der Basis des thüringischen Lehrplans
- Mitarbeit in Jahrgangsstufenteams
- Organisation von Schulveranstaltungen
- ...

Unsere Schule liegt im Norden Kairo im ruhigen Stadtteil Kattameya mit guter Anbindung an das Stadtzentrum.

Für die An- und Abfahrten zur Schule stehen Busse an vielen Meetingpoints zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, schauen Sie sich doch auf unserer Homepage <http://www.europaschulekairo.com> um und setzen sich mit uns in Verbindung!

E-Mail: grundschule@europaschulekairo.com



Matthias Esch (Grundschulleiter)

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2017 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. April 2015 Az.: VI.2-BS9153-7a.44 345

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2015 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, KWMBI S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2017 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Ok-2004 (GVBl S. 428, KWMBI I S. 408), zu-letzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, KWMBI S. 146), teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 22. Juni 2015 bis Freitag, 17. Juli 2015 und von Montag, 9. November 2015 bis Freitag, 19. Februar 2016 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 11. April 2016 bis Freitag, 15. Juli 2016 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 19. September 2016 bis Freitag, 28. Oktober 2016,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 19. September 2016 bis Freitag, 28. Oktober 2016.
- Die schriftliche Hausarbeit ist in der Zeit von Montag, 30. November 2015 bis Freitag, 29. April 2016 (Abgabetermin) anzufertigen.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2015 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2017 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2016 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 11. April 2016 bis 15. Juli 2016 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 26. Februar 2016 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2017 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals Februar 2016 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2016 bestanden haben, sich bis spätestens 22. Februar 2016 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppel-namen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 26. Februar 2016 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 11. April bis 15. Juli 2016 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Leistungsbezüge im Haushaltsjahr 2015

Auch im Haushaltsjahr 2015 können wieder Leistungsprämien und -zulagen gewährt werden. Im Regierungsbezirk Niederbayern stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Für Beamte im Bereich der GS und MS: **251.450 €**

Für Beamte im Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke: **42.400 €**

Beförderung zur Lehrerinnen/zum Lehrer A 12 AZ bzw. zur Studienrätin/ zum Studienrat im Grund- oder Mittelschuldienst

Mit Wirkung vom 1. Juli 2015 wurden in Bayern erneut Grund- und Mittelschullehrkräfte zur Lehrerin oder Lehrer in der Besoldungsstufe A12 AZ bzw. Studienrätin oder Studienrat befördert. Möglich wurde diese Beförderung durch die Dienstrechtsreform, die mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Sie verstärkt den Leistungscharakter bei den Lehrkräften im Bereich der Grund- und Mittelschulen, bietet erstrebenswerte Aufstiegsmöglichkeiten und erhöht die Attraktivität des Lehrerberufes.

In Niederbayern wurden

- **118** Lehrerinnen und Lehrer (A 12) nach A 12 AZ und
- **208** Lehrerinnen und Lehrer (A 12 AZ) zur Studienrätin bzw. zum Studienrat im Grund- oder Mittelschuldienst (A 13) befördert.

Ich gratuliere den Kolleginnen und Kollegen zur Beförderung!

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung eines Fortbildungslehrgangs

Regierung von Niederbayern Regionale Lehrerfortbildung 2015/16: „Schüler als Forscher“ – Experimenteller schülerorientierter Unterricht am Beispiel des Themenbereichs Elektrizität in der 7. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Lehrkräfte,

die Regierung von Niederbayern führt einen Fortbildungslehrgang „Schüler als Forscher“ im Fach PCB durch.

Der Lehrgang richtet sich bevorzugt an **Lehrkräfte, die im Schuljahr 2015/16 PCB in der 7. Jahrgangsstufe unterrichten** und Anregungen für ihren naturwissenschaftlichen Unterricht suchen.

Am Beispiel des Themenbereichs Elektrizität (Lernziel 7.3) werden den Teilnehmern durch Unterrichtsbeispiele, fachliche Erläuterungen und Übungen exemplarisch Anregungen gegeben, wie sich ein experimenteller schülerorientierter Unterricht umsetzen lässt.

Die Lehrkräfte sollen, wenn möglich, die erhaltenen Anregungen zeitnah in ihren Klassen erproben und gemeinsam mit den Teilnehmern über die gemachten Erfahrungen reflektieren. Sie können dadurch einen **unmittelbaren Nutzen für ihren PCB-Unterricht in der 7. Jahrgangsstufe** ziehen.

Der Fortbildungslehrgang ist wie folgt geplant:

1. 30.09.2015 von 14:30 bis 17:00 Uhr
Einführungstag in die Lernplattform MEBIS
2. 05.10. – 23.10.2015
Moderiertes **Online-Seminar**, das **3 Wochen** (Arbeitsaufwand: etwa 5 bis 6 Stunden pro Woche) umfasst
3. 28.10.2015, 9:00 bis 17:00 Uhr
1. Praxis- und Experimentiertag
4. 09.11. – 13.01.2016
Umsetzungsphase und Erprobung in den Klassen
5. 14.01.2016, 9:00 bis 17:00 Uhr
2. Praxis- und Experimentiertag



Die Teilnehmer erhalten am Ende des Lehrgangs ein Zertifikat.

Der Lehrgang wird in einem Umfang von **sieben** Fortbildungstagen anerkannt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Lehrkräfte beschränkt.

Bewerben Sie sich für die Teilnahme am Lehrgang "Schüler als Forscher" über FIBS bis spätestens Montag, 25. September 2015.

Verschiedenes

Bayerischer Turnverband - Turngau Donau Wald

Gau-Lehrtag am 19.09.2015 in Deggendorf

- Veranstalter:** Bayerischer Turnverband – Turngau Donau-Wald
- Ausrichter:** TSV Deggendorf, Abteilung Turnen
- Gesamtleitung:** Julia Both, Turngau-Vorsitzende, Kellerbergstr. 7, 94377 Steinach
both.julia@gmx.de, Tel. (0 94 28) 94 77 44, Mobil: 0151 184 22 391
- Termin:** Samstag, 19.09.2015
- Ort:** Dreifachturnhalle des Comenius-Gymnasiums,
Jahnstraße, 94469 Deggendorf
- Zielgruppe:** Lehrkräfte/Erzieher, lizenzierte und nicht lizenzierte Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Trainer-Assistenten/innen, Nachwuchskräfte und Interessierte
- Themen:** **Jumpstyle, Hip Hop, Tanzen mit Kindern, Gymnastikband, Fallschirm, Wirbelsäulengymnastik, Dorn-Übungen, Step an Style, Yoga Art, Bodyweighth, Qi-gong, Sport- und Spaßspiele, alternative Trainingsformen**
- Unterlagen:** anfordern bei Julia Both (siehe oben)
- Meldegebühr:** BTV-Mitglieder: 30,00 €
Lehrer/Erzieher, sonstige Sportvereinsmitglieder: 36,00 €
Nichtmitglieder: 42,00 €
- Meldung an:** Julia Both, (siehe oben)
- Meldeschluss:** **16.09.2015**
- Sonstiges:** Verpflegung im Foyer der Dreifachturnhalle

Die Ausschreibung wird auch rechtzeitig unter der u.a. Homepage des BTV – Bezirk Niederbayern veröffentlicht:

http://www.turnbezirk-niederbayern.de/turnbezirk_niederbayern/veranstaltungen.html

62. pädagogische Ferienwoche der KEG 31. Juli – 03. August 2015 Niederalteich

Integration – gesellschaftspolitische Aufgabe in Erziehung und Bildung

Integration – Inklusion – Ökumene – drei Themen, die Politik und Gesellschaft und damit auch Bildungseinrichtungen und Erziehung in den vergangenen Jahrzehnten mit wechselnden Schwerpunkten beschäftigten. Auch KEG, Hanns-Seidel-Stiftung und Katholische Erwachsenenbildung beleuchteten und bearbeiteten diese Themen, die in- und miteinander enger verschlungen sind als im eigentlichen Sprachjargon eigentlich vermutet, aus unterschiedlichen Blickwinkeln, suchten nach Fortschritt und Lösungsmöglichkeiten.

Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Onlineanmeldung stehen unter <http://keg-niederbayern.de/tagungen/ferienwoche/vorwort.php> zur Verfügung.

Realisierung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft am Beispiel der Albertus-Schule, SFZ Bogen

Der **institutionelle Auftrag** findet sich im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG Art. 74 Abs. 1, Satz 2): „**In einem schulspezifischen Konzept zur Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erarbeitet die Schule die Ausgestaltung der Zusammenarbeit...**“

Dieser Auftrag war im Schuljahr 2014/15 an der Albertus-Schule neben weiteren Aufgaben, wie der Externen Evaluation mit ihrer Ziel- und Handlungsvereinbarung, der Einführung des neuen Rahmenlehrplanes für den Förderschwerpunkt Lernen und der Erarbeitung des Schulentwicklungsprogramms zusätzlich von Kollegium und Schulleitung zu erfüllen. Durch eine geschickte Verknüpfung konnten die Aufgaben so verbunden werden, dass ein Bereich dem anderen zuarbeitete. Den Impuls dafür erhielt das Schulleitungsteam der Albertus-Schule auf einer Dienstbesprechung des Staatlichen Schulamtes von der Regierung von Niederbayern durch das Referat von Franz Schneider, RSchR. Überzeugend war sein Beitrag, weil er nicht auf die zusätzliche Mehrbelastung für Schulleitung und Kollegium verwies, sondern aufzeigte, dass der Auftrag zielstrebig, effektiv und ökonomisch verwirklicht werden kann. Erfreulicherweise stellte er hierfür auch konkrete Materialien für die Moderation zur Verfügung. Darüber hinaus konnte eine Kollegin als Moderatorin gewonnen werden, die Fortbildungsveranstaltungen zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft besucht hatte.

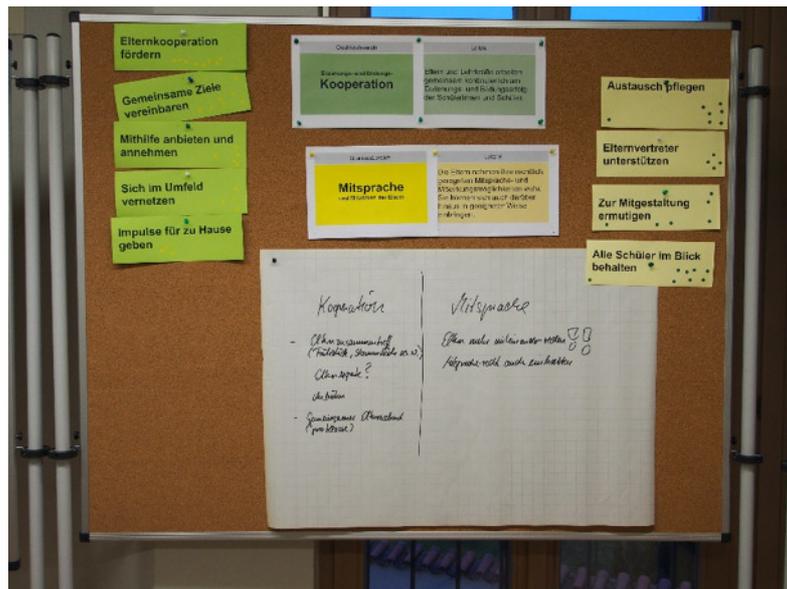
Im ersten Schritt erarbeiteten Schulleitung und Kollegium der Albertus-Schule am Pädagogischen Tag Ziele für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Im Vorfeld wurde eine Ist-Standsanalyse durchgeführt. Das Kollegium bearbeitete einen digitalen Fragebogen mit „Ist-Zustands-Fragen“ zur Elternarbeit an der Schule. Dieser wurde ausgewertet und die Auswertung zu Beginn der Veranstaltung präsentiert. Anschließend wurden alle theoretischen Informationsgrundlagen zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft an die Kolleginnen und Kollegen vermittelt. (Vgl. Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule)

Hierzu gehören z.B. die 4 Qualitätsbereiche: Gemeinschaft, Kooperation, Kommunikation und Mitsprache mit ihren Leitzielen. Mit Hilfe von unterschiedlichsten vorgegebenen Aussagen in Form von ca. 100 Kärtchen wurden zunächst in Teilgruppen und schließlich im Plenum im gemeinsamen Konsens Ziele zu den Qualitätsbereichen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft erarbeitet. In einer weiteren Gruppenarbeit fügten die Kolleginnen und Kollegen den Teilzielen konkrete Maßnahmen hinzu. (Bsp. Siehe Foto)



Da eine Teilnahme des Elternbeirates am pädagogischen Tag nicht realisiert werden konnte und sowohl das Kollegium als auch die Erziehungsberechtigten zunächst jeweils ihren eigenen Standpunkt finden sollten, wurde im zweiten Schritt eine Versammlung unseres erweiterten Elternbeirats abgehalten. Um das Gremium zu vergrößern schließt der erweiterte Elternbeirat der Albertus-Schule über den gewählten Elternbeirat zusätzlich interessierte Klassenelternsprecher mit ein.

Auch die Vertreter der Erziehungsberechtigten wurden zunächst über die Idee und die theoretischen Grundlagen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft informiert. Zur Konsensfindung bepunkteten die Erziehungsberechtigten Aussagen und in der Handreichung veröffentlichte Ziele der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Nach einer weiteren Diskussion einigten sich die Erziehungsberechtigten auf die für sie wichtigsten Ziele. Im nächsten Durchgang suchten die Eltern vergleichbar zu den Lehrkräften konkrete Maßnahmen zu ihren Zielen aus.



Als dritten Schritt konkretisierten Eltern, Stufenleiter, Moderatorin und das Schulleitungsteam in einer weiteren Veranstaltung die Ziel- und Maßnahmenfindung. Aus den jeweils erarbeiteten Zielen des Kollegiums und der Elternvertreter wurden diejenigen ausgewählt und in einer Handlungsvereinbarung umgesetzt, die von allen Beteiligten als die wesentlichsten erachtet wurden.

In drei aufeinander abgestimmten Einheiten wurden gemeinsame und verbindliche Ziele erarbeitet und deren Maßnahmen zur Verwirklichung festgehalten. Die Ergebnisse der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft der Albertus-Schule münden im Weiteren sowohl in die Ziel- und Handlungsvereinbarung der Externen Evaluation als auch in das Schulentwicklungsprogramm. Auf diese Weise konnten drei Aufgabenfelder ökonomisch und effektiv zugleich bearbeitet werden.

Bericht über die 66. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz

Die „66. Spendenaktion für Schullandheime“ wurde vom 09. März bis 15. März 2015 durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler in den Volks- und Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen in Niederbayern sammelten **49.676,05 Euro**.

Aus dem Erlös der Sammlung wurden im Schuljahr 2014/15 die Aufenthalte von 214 Klassen aus Niederbayern bezuschusst.

Im laufenden Kalenderjahr stehen folgende Instandhaltungsmaßnahmen und Gerätebeschaffungen an:

Schullandheim Habischried:

- Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers
- Anschaffung einer Geschirrspülmaschine

Schullandheim Riedenburg:

- Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers
- Sanierung des Speisesaals
- Erneuerung von Zimmertüren

Schullandheim Gleißenberg:

- Teilerneuerung der Fenster und Fensterelemente im Haus II
- Brandschutzmaßnahmen — Nachrüsten von Brandschutztüren und Schaffung eines zusätzlichen Notausgangs

Das Schullandheimwerk dankt dem Herrn Regierungspräsidenten, der Schulabteilung, den Staatlichen Schulämtern, den Schulleitern, allen Lehrern, Eltern, Schülern und Spendern für ihre außerordentlich tatkräftige und beständige Unterstützung der Schullandheimarbeit.

Schulamt	Sammerlös in Euro
Verschiedene Spenden	37,00
Deggendorf	1.997,92
Dingolfing-Landau	5.912,86
Freyung-Grafenau	450,01
Kelheim	7.630,48
Landshut-Stadt	9.905,68
Passau-Land	4.483,24
Regen	4.084,53
Rottal-Inn	4.238,26
Straubing-Stadt	6.879,27
Niederbayern insgesamt	45.619,25

Medien

MR Dr. Udo Dirnaicher und Dr. Hans Joachim Wachsmuth, **Kommentare zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)**,

10. Nachlieferung, Gemeinde- und Schulbuchverlag Bavaria 2012, ISBN 978-3-89382-227-0, Gesamtausgabe mit Ordnern inkl. 10. Nachlieferung 169 Euro.

Mit dieser Lieferung werden die Änderungen durch das Änderungsgesetz zum BayEUG vom 23. 5. 2014 sowie die Änderungen vom 22.7.2014 eingearbeitet. Die Aktualisierungen in dieser Lieferung beziehen sich auf die Einführung, den Gesetzestext und die Kommentierungen bis einschließlich Art. 25 BayEUG .

Mit der kommenden Lieferung erhalten Sie die Aktualisierungen zu 'den restlichen Vorschriften des BayEUG. Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine neue CD mit den aktualisierten und neuen Anhängen.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

